



Wissenswertes für Bauherren


Netzanschlüsse für Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation

regionalwerk
■■■■■■ BODENSEE

Unsere Energie vor Ort

Inhaltsverzeichnis

1. Der Weg zu Ihrem Anschluss	
1.1 Anfrage	Seite 3
1.2 Angebot	Seite 3
1.3 Ausführung	Seite 3
1.4 Inbetriebnahme	Seite 4
2. Standard-Netzanschlüsse	Seite 5
2.1 Netzanschlüsse in unterkellerten Gebäuden	Seite 6
2.2 Netzanschlüsse in nicht unterkellerten Gebäuden mit Ergasanschluss	Seite 7
2.3 Netzanschlüsse in nicht unterkellerten Gebäuden ohne Erdgasanschluss	Seite 9
3. Checkliste für Bauherren	Seite 12

 Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wir vom Regionalwerk Bodensee möchten Ihnen helfen, wesentliche Aspekte Ihrer Bauplanung stets im Blick zu behalten. In unserer Broschüre finden Sie alle wichtigen Informationen rund um das Thema Netzanschlüsse.

Wir beraten Sie darüber hinaus gern persönlich, umfassend und detailliert zu den Anschlussmöglichkeiten Ihrer Immobilie. Sprechen Sie uns an.

Wir sorgen dafür, dass Sie den Anschluss nicht verpassen!

Ihr Regionalwerk Bodensee

1. Der Weg zu Ihrem Anschluss

1.1 Anfrage

Um Ihren Antrag auf Erstellung der Netzanschlüsse schnell und reibungslos bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen die Bedarfswerte Ihres Bauvorhabens für Erdgas/Wasser und Strom sowie Angaben zur Gebäudeerstellung und zu den gewünschten Einführungsstellen der Leitungen. Tragen Sie diese Angaben bitte in unseren Fragebogen „Anfrage Hausanschlüsse“ ein. Weiterhin benötigen wir Ihre Anträge an die einzelnen Dienstleistungsunternehmen (jeweils mit einer Kopie des amtlichen Lageplans [M 1:500 oder M1:250] und eines Gebäudegrundrisses).

! Unser Tipp:
• **Stellen Sie diese Unterlagen gemeinsam mit Ihrem Planer/Architekten/Installateur zusammen!**

Anträge und Fragebogen senden Sie komplett an das Regionalwerk Bodensee – um die Weiterverteilung an die beteiligten Dienstleistungsunternehmen kümmern wir uns! Einzige Ausnahme: Der Antrag auf Erstellung des Wassernetzanschlusses muss direkt an das jeweilige Versorgungsunternehmen gesendet werden. Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden.

1.2 Angebot

Nach Eingang und Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie schnellstmöglich von uns ein Festpreisangebot – in der Regel innerhalb von 7 Tagen. Unser Angebot beinhaltet:

- alle Kosten für die Verlegung des Netzanschlusses vom Abzweig der Netzleitung bis in Ihr Gebäude einschließlich aller Erdarbeiten
- Montage der Netzeinführung und der Netzanschlusseinrichtungen ggf. Erstellung des Mauerdurchbruchs

1.3 Ausführung

Nach Eingang Ihres Antrages beginnen wir umgehend mit der circa 6 Wochen umfassenden Planungs- und Ausführungsphase. Unsere Bauausführung beinhaltet:

- Einholen einer Verkehrsgenehmigung für die Arbeiten im öffentlichen Straßenbereich
- Planung der Leitungsverlegung und Materialien
- Absperrung der erforderlichen Arbeitsfläche auf der Straße
- Herstellung des Leitungsgrabens und ggf. des Mauerdurchbruchs
- Leitungsverlegung und Montage der Netzeinführung
- Verfüllen des Leitungsgrabens

1.4 Inbetriebnahme

! Unser Tipp:
 • Damit wir Rückfragen mit Ihnen schnell klären können, geben Sie Ihre Telefonnummer/Handy-nummer/E-Mailadresse in den Auftragsformularen an.

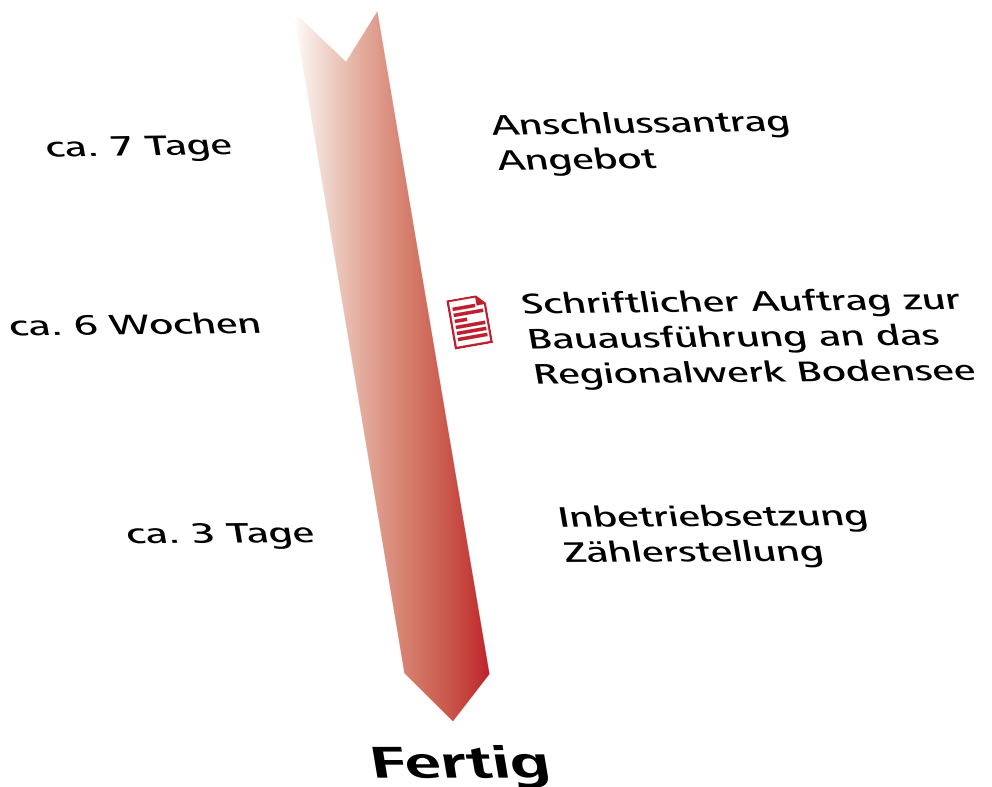
Nach Abschluss der fachgerecht erfolgten Installationen gibt das Fachinstallationsunternehmen die Inbetriebsetzung und ggf. Zählerstellung in Auftrag.

Bitte füllen Sie gemeinsam mit dem Installationsunternehmen den Inbetriebsetzungsvordruck mit folgenden Angaben aus:

- Endgültige Objektadresse
- Tatsächlich installierte Bedarfswerte (Leistungsdaten)
- Geplante Nutzung des Objektes (privat/gewerblich)

Die Leistungsdaten bestimmen den Umfang der Messeinrichtung. Sie kann nach vorheriger Terminabsprache innerhalb von 3 Tagen von uns in Ihrem Gebäude installiert werden. Bei der Montage der Erdgaszählererstellung muss ein Mitarbeiter des Fachinstallationsunternehmens vor Ort sein.

Wichtiger Hinweis:
 Bitte reichen Sie Ihre Aufträge schriftlich ein. Nach Erhalt können wir unsere Arbeit beginnen.



2. Standard-Netzanschlüsse

Standard-Netzanschlüsse für Strom, Erdgas, Trinkwasser und Telekommunikation sind grundsätzlich innerhalb der zu versorgenden Gebäude untergebracht.

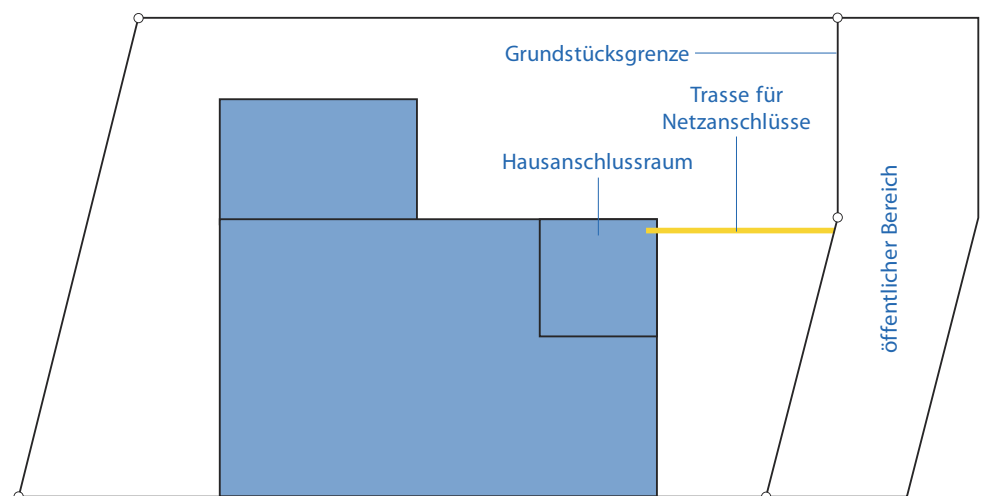
Das heißt für Sie: Bereits in der Planungsphase Ihres Hauses muss ein ausreichender Platz für die Unterbringung der Anschlüsse berücksichtigt werden. Der erforderliche Raum- und Platzbedarf Ihrer Netzanschlusseinrichtungen ist in der DIN 18012 beschrieben.

Besondere Anforderungen:

Die Wände des Netzanschlussraumes müssen aus feuerfestem Material erstellt werden, der Raum muss trocken und frostfrei gehalten werden können. Der Netzanschlussraum sollte der Straßenseite zugewandt sein, damit Anschlussleitungen auf kürzestem Weg zu Ihrem Haus geführt werden können. Achtung Außenanlagen: Spätere Überbauungen (auch Hauseingänge) oder -pflanzungen im Bereich der Anschlussstrasse sind nicht zulässig. Im Bereich von Lichtschächten muss ein seitlicher Abstand von 80 cm eingehalten werden.

Während der Bauphase und zum Zeitpunkt der Erstellung müssen Sie dafür sorgen, dass die Trasse der Netzanschlussleitungen von Baugeräten und Baumaterialien frei gehalten und vor unbefugtem Zutritt gesichert wird.

Sind Ihre Netzanschlusseinrichtungen bauartbedingt außerhalb Ihres Hauses untergebracht? Dann nehmen Sie in diesem Fall frühzeitig, noch während Ihrer Planungsphase, Kontakt mit dem Regionalwerk Bodensee auf.



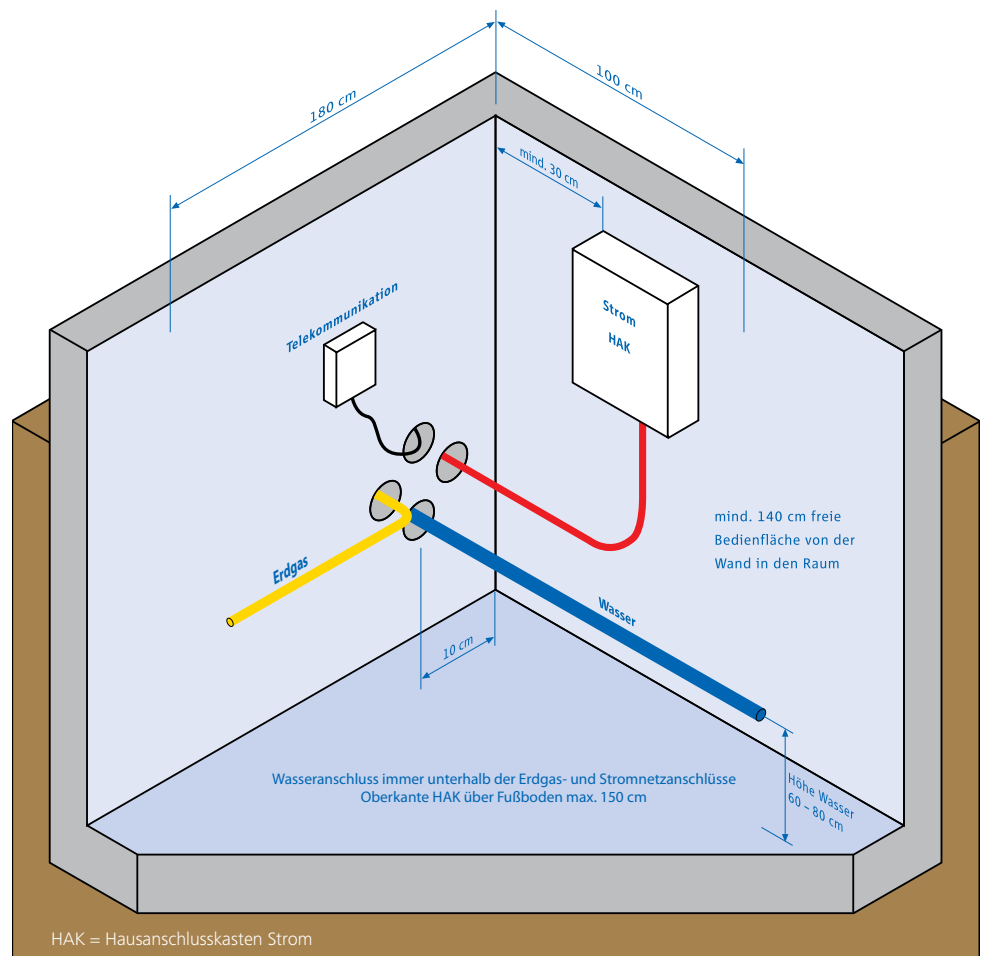
Lageplan für Hausanschlussraum (Beispiel)

2.1 Netzanschlüsse in unterkellerten Gebäuden

Verfügt Ihr Gebäude über einen Keller, wird es standardmäßig durch einzeln verlegte Anschlussleitungen versorgt. Für alle Netzanschlüsse müssen von den jeweiligen Dienstleistungsunternehmen separate Wanddurchdringungen erstellt werden (siehe Grafik).

Anordnung und Platzbedarf der Anschlüsse in einem Anschlussraum ist in der DIN 18012 beschrieben. So muss z. B. der Trinkwasseranschluss immer unterhalb des Strom- bzw. Erdgasanschlusses installiert werden. Ist eine Abdichtung der Netzanschlüsse gegenüber drückendem Wasser erforderlich, so muss dies im Fragebogen „Angaben zur Gebäudeerstellung“ angegeben werden.

Möchten Sie Ihr Gebäude mit einer MehrSpartenHausEinführung (MSHE) (siehe 2.2) versorgen? Dann nehmen Sie in diesem Fall frühzeitig, noch während Ihrer Planungsphase, Kontakt mit dem Regionalwerk Bodensee auf.



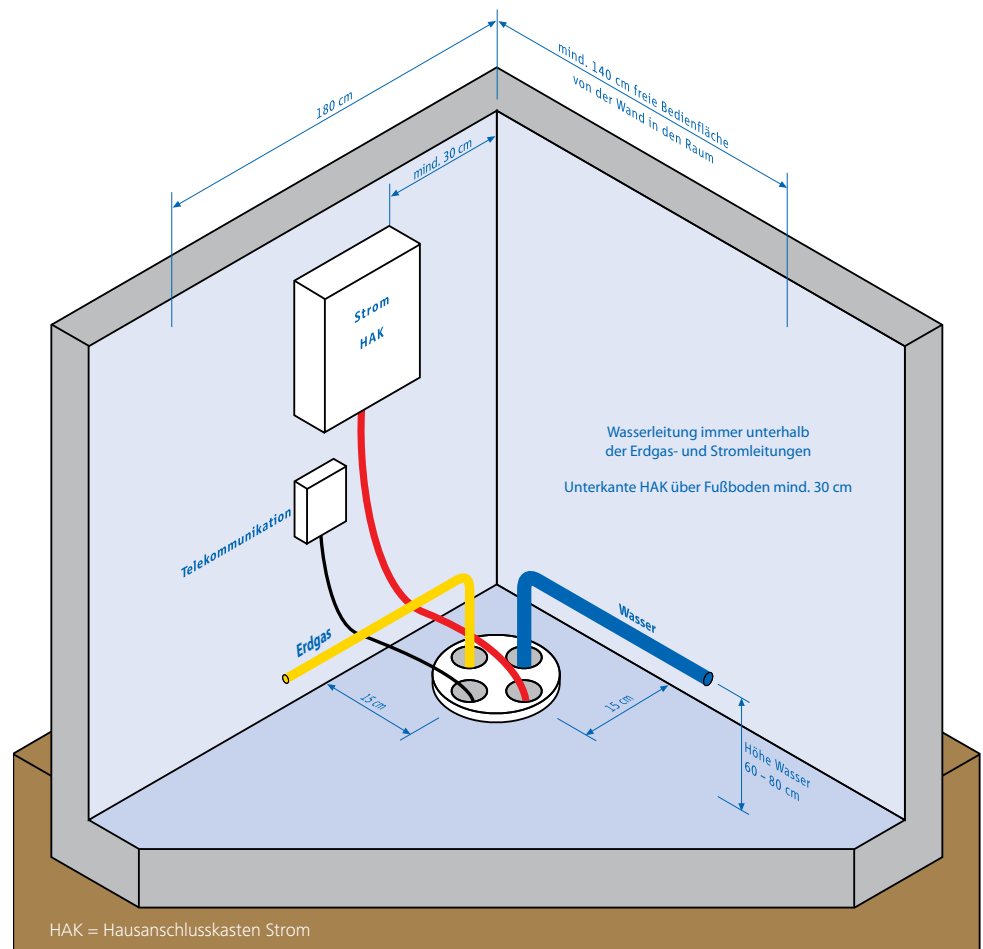
Netzanschluss in unterkellerten Gebäuden

2.2 Netzanschlüsse in nicht unterkellerten Gebäuden

Ihr nicht unterkellertes Gebäude wird standardmäßig durch eine MehrSpartenHaus-Einführung (MSHE) versorgt. Ihre Strom-, Erdgas-, Trinkwasser- und Telekommunikationsleitungen werden platz sparend mit einem System durch die Bodenplatte in Ihr Haus geführt (siehe Grafik). Die erforderlichen Bauteile werden vom Regionalwerk Bodensee vorgehalten und können dort von Ihnen oder dem Bauunternehmen abgeholt werden.

Bitte beachten Sie: MSHE kommen nur zur Anwendung, wenn das zu versorgende Gebäude sowohl an das Strom- als auch an das Erdgasverteilernetz angeschlossen wird! Wird das Gebäude nicht an das Erdgasverteilernetz angeschlossen, erfolgt die Installation für Strom, Trinkwasser und Telekommunikation über Einzeldurchdringungen durch die Bodenplatten (siehe auch 2.3).

Anordnung und Platzbedarf der MSHE in einem Anschlussraum ist in der DIN 18012 beschrieben. So muss sich z. B. die Trinkwasserleitung immer unterhalb der Leitungen für Strom und Erdgasanschluss befinden. Der Anschlussraum selbst sollte sich in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden, das Abstandsmaß zwischen Gebäudeaußenkante und MSHE drei Meter nicht überschreiten.

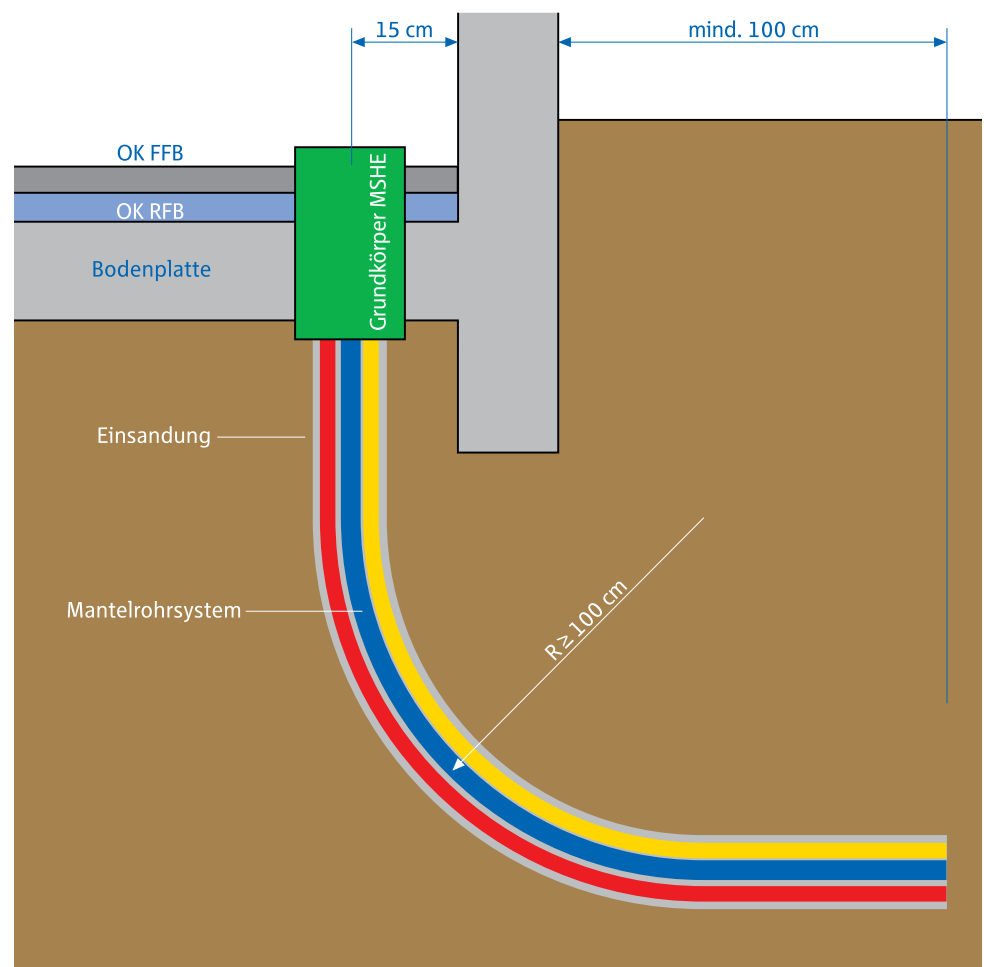


Netzanschluss in nicht unterkellerten Gebäuden

■ Einbau des Grundkörpers für die MSHE

Der Grundkörper der MSHE und das zugehörige Mantelrohrsystem muss zum Zeitpunkt der Bodenplattenerstellung und idealerweise nach Erstellung der Streifenfundamente eingesetzt bzw. montiert werden. Dabei muss das Mantelrohrsystem in steinfreiem Boden gebettet werden. Diese Arbeiten erfolgen bauseitig und müssen durch das für Sie tätige Rohbauunternehmen ausgeführt werden.

Bei der Montage des Grundkörpers müssen unbedingt die Höhenangaben auf diesem zum Rohfußboden (RFB) bzw. Fertigfußboden (FFB) beachtet werden. Der Grundkörper muss lotrecht eingebaut werden. Bei der Montage der Mantelrohre muss sowohl der minimal zulässige Biegeradius als auch der gasdichte und kraftschlüssige Anschluss dieser an den Grundkörper gewährleistet werden. Die Mantelrohre müssen mindestens einen Meter über die Gebäudeaußenwand ragen. Die Montageleitung des MSHE muss beim Einbau des Grundkörpers unbedingt beachtet werden!



Positionierung des Grundkörpers für die MSHE

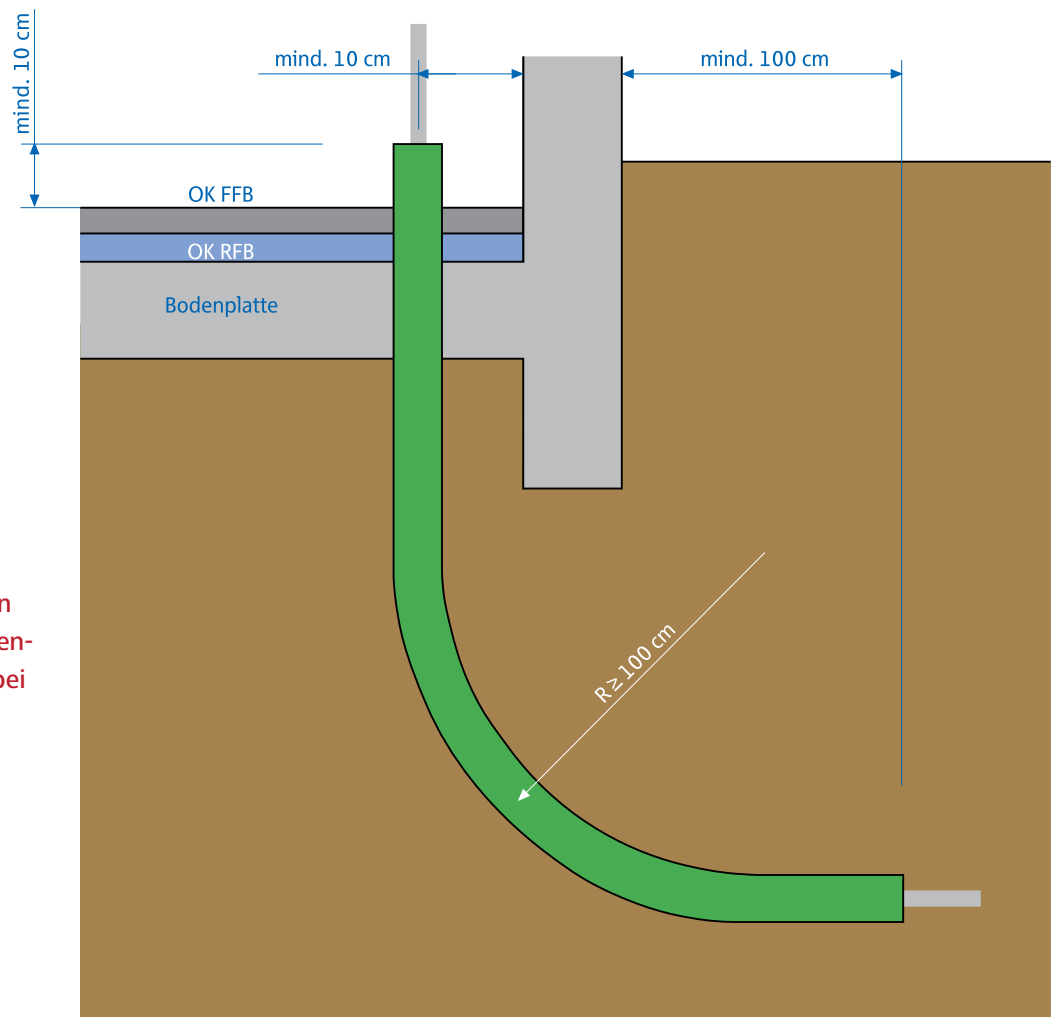
2.3 Netzanschlüsse in nicht unterkellerten Gebäuden ohne Erdgasnetzanschluss

Soll Ihr nicht unterkellertes Gebäude keinen Erdgasnetzanschluss erhalten, erfolgt die Bodenplattendurchdringung für Ihre Netzanschlüsse Strom, Trinkwasser und Telekommunikation in Einzelbauweise (siehe auch 2. Standard-Netzanschlüsse).

! Unser Tipp:
Wir empfehlen vor Baubeginn einen gemeinsamen Abstimmungstermin mit Vertretern aller Dienstleistungsunternehmen!

Die Mantelrohre für Strom, Trinkwasser und Telekommunikation müssen bauseitig beschaffen werden. Für Strom und Telekommunikation müssen Mantelrohre 75/70 oder 110/100, für Wasser 110/100 eingesetzt werden.

Die Mantelrohre / Rohrbogen müssen bauseitig durch das für Sie tätige Rohbauunternehmen vor der Bodenplattenerstellung eingesetzt werden, sinnvollerweise sollten sie bereits vor der Erstellung der Streifenfundamente positioniert werden. Der axiale Einbauabstand der Mantelrohre zueinander muss dabei mindestens 0,2 m betragen. Die Mantelrohre müssen für die Dauer der Rohbauphase mit geeignetem Material verschlossen werden.



Wichtiger Hinweis:
Als Mantelrohre (Kabelschutzrohr) sind nicht erlaubt: HT- und KG-Rohre.

Bitte Kabelschutzrohre in Stangen PVC glatt verwenden, diese erhalten Sie bei Ihrem Baustoffhändler.

Positionierung Einzelmantelrohr bzw. Rohrbogen für Einzelanschluss

Im Detail:

Netzanschluss Strom:

Das Mantelrohr 75/70 oder 110/100 wird vor der Erstellung der Bodenplatte an der für den Stromnetzanschluss vorgesehenen Stelle im zukünftigen Anschlussraum gesetzt und anschließend in die Bodenplatte einbetoniert. Das Mantelrohr wird dabei so positioniert, dass es axial ca. 0,1 m vom aufgehenden Mauerwerk und mindestens 0,1 m über die zukünftige Oberkante Fertigfußboden (OK FFB) aus der Bodenplatte ragt. Es muss mindestens 1,0 m über die Gebäudeaußenkanten hinaus gelegt werden. Der Biegeradius von mindestens 1,0 m darf dabei nicht unterschritten werden.

Netzanschluss Trinkwasser:

Der Rohrbogen 110/100 wird vor der Erstellung der Bodenplatte an der für den Wassernetzanschluss vorgesehenen Stelle im zukünftigen Anschlussraum gesetzt und anschließend in die Bodenplatte einbetoniert. Der Rohrbogen muss dabei so positioniert werden, dass er axial ca. 0,1 m vom aufgehenden Mauerwerk und mindestens 0,1 m über die zukünftige Oberkante Fertigfußboden (OK FFB) aus der Bodenplatte ragt. Je nach Lage des Hausanschlussraums muss der Rohrbogen verlängert werden. Dabei müssen die weiterführenden Mantelrohre mindestens 1,0 m über die Gebäudeaußenkante hinausragen.

Netzanschluss Telekommunikation:

Hierfür wird das Mantelrohr 75/70 oder 110/100 vor Erstellung der Bodenplatte an der für den Stromnetzanschluss vorgesehenen Stelle im zukünftigen Anschlussraum gesetzt und anschließend die Bodenplatte einbetoniert. Das Mantelrohr muss dabei so positioniert werden, dass es axial ca. 0,1 m vom aufgehenden Mauerwerk und mindestens 0,1 m über die zukünftige Oberkante Fertigfußboden (OK FFB) aus der Bodenplatte ragt.

Darüber hinaus muss es mindestens 1,0 m über die Gebäudeaußenkante hinausgelegt werden. Der Biegeradius von 1,0 m darf dabei nicht unterschritten werden.

regionalwerk
 BODENSEE

Herausgeber:
Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG
Waldesch 29, 88069 Tettnang
Telefon 07542 9379-0
Fax 07542 9379-181
E-Mail info@rw-bodensee.de
www.rw-bodensee.de

Redaktion und Realisierung: Stiftung Liebenau Kommunikation
Grafiken: Mit freundlicher Genehmigung der ELE Verteilnetz GmbH
Fotos: fotolia
Druck: Druckhaus Müller, Langenargen | Auflage: 1.000

Checkliste für Bauherren



Was habe ich als Bauherr zu tun?

Schritt:	Durchführung durch	Datum	erledigt
<input type="checkbox"/> Schriftliche Anmeldung für Baustromanschluss an das Regionalwerk Bodensee	Installateur Bauunternehmen		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftliche Anmeldung für Bauwasseranschluss an das zuständige Versorgungsunternehmen	Bauunternehmen		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Festlegung des Hausanschlussraums bzw. der Hauseinführungsstelle	Architekt		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Antrag auf Netzanschluss* Strom an das Regionalwerk Bodensee	Installateur		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Antrag auf Netzanschluss* Erdgas an das Regionalwerk Bodensee	Installateur		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Antrag auf Trinkwasserversorgung an das zuständige Versorgungsunternehmen	Installateur		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Antrag auf Netzanschluss Telekommunikation* an das Regionalwerk Bodensee	Bauherr		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Antrag auf Netzanschluss Breitbandkabelnetz* an das Regionalwerk Bodensee	Bauherr		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Antrag auf Abwasseranschluss an Baulastträger	Bauherr		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Auftrag für Einbau Erdgaszähler**	Installateur		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Auftrag für Einbau Stromzähler**	Installateur		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Schriftlicher Auftrag für Einbau Wasserzähler an das zuständige Versorgungsunternehmen	Installateur		<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Erhalt der Rechnung für die Netzanschlüsse unternehmen	Energieversorgungs-		<input type="checkbox"/>

* Anträge können nur bearbeitet werden, wenn ein amtlicher Lageplan (M 1:500 oder M 1:250) und ein Gebäudegrundriss beiliegen.

** Lieferungsverträge können bis 6 Wochen nach Zählersetzung abgeschlossen werden.

! Unser Tipp:
Suchen Sie sich den für Sie passenden Tarif.
Andernfalls erhalten Sie automatisch den Grundversorgertarif.

Notizen:
